

# ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK\_21c|ng 41/24



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Versorgungsmanagement.....</b>	<b>3</b>
1.1	Anpassung der Leistungsmaßnahme Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (neu: § 45 Abs. 1a SGB V) rückwirkend zum 01.01.2024 .....	3
1.2	Änderungen bei der Erfassung der neuen Leistung KGKi bei stationärer Mitaufnahme im BITMARCK_21c ng.....	3
1.3	Ermittlung der Übergangsfälle.....	4
1.3.1	Umgang mit Übergangsfällen .....	4
1.4	Workflow KGKi und stationäre Mitaufnahme.....	5
<b>2</b>	<b>Freigaben.....</b>	<b>5</b>
2.1	Release 25.00.p01.5.....	5

# 1 Versorgungsmangement

## 1.1 Anpassung der Leistungsmaßnahme Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (neu: § 45 Abs. 1a SGB V) rückwirkend zum 01.01.2024

Mit der Anwenderinformation 112/23 haben Sie über die Erweiterung des Leistungsumfanges des Anwendungsfalles Krankengeld bei Erkrankung des Kindes informiert.

Ab dem 01.01.2024 besteht ein Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bei einer stationärer Mitaufnahme (KGKi bei stationärer Mitaufnahme). Hierzu haben wir Sie mit der Anwenderinformation 112/23 über die Umgehungsmöglichkeit bis zur Bereitstellung der geänderten Software informiert.

Mit dem Release 25.00 stellen wir Ihnen die Softwarelösung zur Verfügung.

Dies bedeutet für Sie, dass mit dem Releasewechsel auf 25.00 das Skript „20210\_U\_PK-602138\_Uebergangslösung\_KGKi\_LEI50002\_aenderbar.sql“ nicht mehr über das SQL-Portal auszuführen ist.

### **Wichtig!**

Wenn Sie gemäß der Anwenderinformation 112/23 die Langmeldungstexte der Meldungen LEI50002 und LEI8309 angepasst haben, müssen diese Anpassung nun wieder manuell rückgängig gemacht werden.

## 1.2 Änderungen bei der Erfassung der neuen Leistung KGKi bei stationärer Mitaufnahme im BITMARCK\_21c|ng

Mit dem Release 25.00 wurde die neue Leistungsgrundlage „Stationäre Mitaufnahme“ in den Anwendungsfall Krankengeld bei Erkrankung des Kindes übernommen.

Das Systemverhalten der Leistungsmaßnahme Krankengeld bei Erkrankung des Kindes mit aktiver Check-Box „Stationärer Mitaufnahme“ ist innerhalb des Antrages grundsätzlich analog zur aktivierten Check-Box „Schwerstkrank“.

Die weitere Bearbeitung und das Systemverhalten einer Leistungsmaßnahme Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bei stationärer Mitaufnahme erfolgt grundsätzlich analog zu dem regulären Krankengeld bei Erkrankung des Kindes.

Im Weiteren verweisen wir auf die Freigabedokumentation zum Release 25.00.

## 1.3 Ermittlung der Übergangsfälle

Um die gegebenenfalls seit dem 01.01.2024 erfassten Übergangsfälle zu identifizieren, können Sie mit dem Release 25.00 im SQL-Portal das Auswertungsskript „20666\_KGKi bei stationärer Mitaufnahme - Ermittlung der Übergangsfälle nach Softwareanpassung.sql“ verwenden.

Mit diesem Skript werden alle Leistungsmaßnahmen „Krankengeld bei Erkrankung des Kindes“ selektiert die

- ein Beginn-Datum ab dem 01.01.2024 haben
- die Leistungsart „Krankengeld-Kind“ haben
- den Antragsstatus „Genehmigt“ haben
- im Feld <Anzurechnende AT> keinen Eintrag haben
- eine nicht aktive Check-Box „Schwerstkrank“ haben
- eine gültige oder stornierte Leistungsverpflichtung haben

Weitere Informationen zum Skript entnehmen Sie bitte den Ausführungen im SQL-Portal.

### 1.3.1 Umgang mit Übergangsfällen

Das Softwareverhalten bei aktivierter Check-Box „Stationäre Mitaufnahme“ ist grundsätzlich identisch zu dem Verhalten bei aktivierter Check-Box „Schwerstkrank“.

Dies bedeutet, dass Leistungsmaßnahmen, die bereits eine Leistungsverpflichtung haben nachträglich nicht mehr korrigiert und die Check-Box „Stationäre Mitaufnahme“ nicht aktiviert werden kann.

In genehmigten KGKi-Anträgen, denen eine Verdienstbescheinigung zugeordnet ist, kann durch Klick auf [Korrigieren...] nicht mehr der Status der Check-Box „Stationäre Mitaufnahme“ geändert werden (analoges Verhalten zur aktiven Check-Box „Schwerstkrank“).

Nur in KGKi-Leistungsmaßnahmen, denen keine Verdienstbescheinigung zugeordnet ist und noch keine Zahlung gespeichert wurde, kann durch eine Korrektur der Antragsdaten die Check-Box „Stationäre Mitaufnahme“ aktiviert werden.

Da die Umsetzung der Funktionalität der neuen Check-Box „Stationäre Mitaufnahme“ analog zur Checkbox „Schwerstkrank“ erfolgte, entfällt eine Nachbearbeitung der eventuell aufgetretenen Übergangsfälle.

Sollte eine Nachbearbeitung gewünscht sein, müssen die mit dem Ermittlungsskript identifizierten Leistungsmaßnahmen storniert und neu erfasst werden. Etwaige geflossene Geldleistungen sind dann in den neu angelegten Leistungsmaßnahmen zu verrechnen.

## 1.4 Workflow KGKi und stationäre Mitaufnahme

Der Workflow KGKi wird für die neue Leistungsgrundlage KGKi bei stationärer Mitaufnahme grundsätzlich nicht unterstützt.

Es ist nicht möglich über die Schnellerfassungsmaske eine KGKi-Maßnahme mit aktiver Check-Box „Stationäre Mitaufnahme“ zu erfassen und darüber den Workflow KGKi zu starten.

### Hinweis

Wurde für einen regulären KGKi-Antrag der Workflow KGKi gestartet und wird vor Beendigung des Workflows im KGKi-Antrag die Check-Box „Stationäre Mitaufnahme“ aktiviert, wird dieser Workflow nicht abgebrochen, sondern wie gewohnt weitergeführt.

Wir empfehlen daher in Fällen, in denen bereits ein Workflow KGKi gestartet wurde und nachträglich die Check-Box „Stationäre Mitaufnahme“ versorgt werden soll, zunächst den Workflow KGKi zu beenden und die weitere Bearbeitung der Leistung KGKi bei stationärer Mitaufnahme außerhalb des Workflows durchzuführen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de)

## 2 Freigaben

### 2.1 Release 25.00.p01.5

Die Bestandteile des Release 25.00.p01.5 – Freigabe erfolgte am 31.05.2024 – kommen aus den Bereichen

- AS-API
- AS-NG-FRAMEWORK
- BQ-FW
- BQ-FW-NG
- BQ-FW/APP
- BQ-IS-DM

- BQ-LOESCH
- CRM-NG
- DIGI BACK
- EESSI
- FICO-STATISTIK
- FICO-ZVK FORDERUNGEN
- FICO-ZVK KONTO
- KM-BEITRÄGE
- KM-MEL-EGK/FAMI
- KM-MEL-VV 1
- KM-MEL-VV 2
- MODELLKASSE\_NG
- VM-AUFM
- VM-BV
- VM-EEL
- VM-EEL-Remote
- VM-ELW
- VM-KH
- VM-LRB
- VM-SON
- VM-TOOL
- VV-CRM
- VV-PAR
- WEB-FRAMEWORK

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.

Ein Video mit den Highlights des Release 25.00.p01.5 finden Sie im Kunden-Portal „mein.bit-marck.de“ unter Software > GKV-Software > BITMARCK\_21c|ng > Produktinformation > Produktvideos.